

## Verhaltenskodex für unsere Stakeholder

Wir als Deutsche Konsum REIT-AG (DKR) haben uns dem Deutschen Corporate Governance Kodex verpflichtet. Dieser enthält Richtlinien für Regelungen und Standards, die zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung führen. Diese Empfehlungen sind international hoch anerkannt. Wir erwarten daher von unseren Stakeholdern, dass sie sich an das deutsche Recht halten und ermutigen und unterstützen sie, ihre Aktivitäten nach hohen ethischen Standards zu gestalten. Auf diese Weise wollen wir eine vertrauensvolle und transparente Beziehung zu unseren Stakeholdern, zu denen vor allem Geschäftspartner, Investoren, Mieter und Aktionäre gehören, aufbauen und aufrechterhalten.

Als Grundlage für gute und dauerhafte Beziehungen zu unseren Stakeholdern erwarten wir von ihnen, dass sie in Übereinstimmung mit den folgenden Punkten handeln:

### **1) Menschenrechte**

Die Einhaltung der Menschenrechte ist für die DKR entscheidend. Sie müssen, wie im deutschen Gesetz festgelegt, respektiert werden. Darüber hinaus haben wir uns dem UN Global Compact und den darin enthaltenen Guiding Principles on Business and Human Rights verpflichtet. Diese Prinzipien beziehen sich auf internationale Standards zur Anerkennung der Menschenrechte, mit denen wir hohe ethische Standards erreichen wollen.

### **2) Schutz der Umwelt**

Die zunehmende Anerkennung von Umweltaspekten beginnt sich im deutschen Recht durchzusetzen und spielt für die DKR eine wichtige Rolle. Wir sind bestrebt, Umweltindikatoren in unsere Unternehmensentscheidungen einzubeziehen, wo immer dies möglich ist, und wünschen uns, dass unsere Stakeholder die gleichen Anstrengungen unternehmen. Darüber hinaus setzen wir Maßnahmen zur Energieeffizienz um, um das Klima zu schützen, indem wir unseren Energieverbrauch und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen reduzieren. Wir fordern unsere Stakeholder auf, sich ebenfalls an den internationalen Nachhaltigkeitstrends zu orientieren, indem sie den Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Umwelt große Aufmerksamkeit schenken und transparent über diese Auswirkungen berichten, um ihre Leistung jährlich zu verbessern.

### **3) Belästigung und Diskriminierung**

In Übereinstimmung mit dem deutschen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sollten unsere Stakeholder sicherstellen, dass keine Form der Diskriminierung stattfindet. Ob es um das Arbeitsumfeld geht, das Geschäftspartner überblicken müssen, oder um den Alltag der Mieter vor Ort, jede Form von Belästigung oder Diskriminierung ist verboten. Jeder Mensch hat die gleichen Rechte und es wird daher erwartet, dass alle respektvoll und ohne Anzeichen von Diskriminierung behandelt werden.

### **4) Kinderarbeit und Zwangsarbeit**

Sowohl Kinderarbeit als auch Zwangsarbeit sind nach deutschem Recht gemäß dem Lieferkettengesetz verboten. Wir erwarten daher von allen unseren Stakeholdern, dass sie ihre Aktivitäten verantwortungsvoll an den Gesetzen ausrichten.

### **5) Gesundheit und Sicherheit**

Es gehört zu unserer unternehmerischen Verantwortung, die Gesundheit und das Wohlbefinden aller Personen zu gewährleisten, die von unseren Aktivitäten betroffen sind, und wir erwarten von unseren



Stakeholdern die gleichen Anstrengungen. Dazu gehören Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen und Krankheiten sowie die Schaffung und Aufrechterhaltung eines sicheren Umfelds, das das Wohlbefinden der Mieter und Mitarbeitenden unserer Geschäftspartner fördert.

#### **6) Faire Arbeitsbedingungen**

Die Arbeitsbedingungen müssen insbesondere von unseren Geschäftspartnern anerkannt werden. Diese Bedingungen sollten fair gestaltet sein und den nationalen Gesetzen entsprechen, die Regelungen zu Arbeitszeiten, Pausen und Urlaubsregelungen sowie einen Mindestlohn für Arbeitnehmer vorsehen. Um diese zu erfüllen, erwarten wir, dass das Arbeitsumfeld entsprechend gestaltet ist und die Grundlage für ein respektvolles Verhältnis zu den Kollegen und die Beziehung zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten bietet.

Darüber hinaus sollten die Arbeitsbedingungen den Beschäftigten die Freiheit geben, Gewerkschaften oder Betriebsräte zu gründen, die ebenfalls als wichtiger Interessenvertreter auftreten können.

In Verbindung mit der Verhinderung von Diskriminierung muss die Entlohnung angemessen sein. Jede Form von Gehaltsabzug muss begründet werden und ist andernfalls verboten.

#### **7) Geldwäscherei, Bestechung und Korruption**

Nach deutschem Recht sind sowohl Geldwäsche als auch Bestechung und Korruption verboten. Wir vertrauen darauf, dass unsere Stakeholder auch Workshops und Schulungen nutzen, um Geldwäsche zu verhindern und sich Kenntnisse anzueignen, um jegliche Form von Bestechung und Korruption zu unterbinden.

#### **8) Schutz und Sicherheit von Daten**

Wir erwarten von unseren Stakeholdern, dass sie alle Informationen über die DKR, unsere Geschäftspraktiken und unsere Mitarbeitenden vertraulich behandeln. Datenschutz hat einen hohen Stellenwert und seit 2018 gelten aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Behörden und private Unternehmen in der Europäischen Union die gleichen Vorschriften.

#### **9) Interessenkonflikte und Insiderhandel**

Tritt ein Interessenkonflikt auf, sollten beide Parteien unverzüglich informiert werden. Um solche Konflikte von vornherein zu vermeiden, sollten unsere Stakeholder den fairen Wettbewerb nutzen. Beziehungen, die zu Entscheidungen führen, die nicht im besten Interesse der DKR oder eines unserer Stakeholder liegen, sollten vermieden werden. Zudem werden dadurch Anreize für Insidergeschäfte, die entstehen könnten, verringert. Darüber hinaus verlangen wir von unseren Stakeholdern, dass sie Insiderinformationen nicht weitergeben.

